

Antrag zum Umweltausschuss am 11.2.2026

1. Die Gemeinde Krummhörn unterstützt die Errichtung von Steckersolaranlagen (Balkonkraftwerken) mit einem Förderbetrag in Höhe von 150 Euro je Haushalt. Für Mieterinnen und Mieter sowie für Wohngeldbezieher oder Inhaber eines Wohngeldberechtigungsscheins erhöht sich der Betrag auf 300 Euro. Der Gesamtbetrag der Förderung wird pro Haushaltsjahr auf maximal 15.000 Euro begrenzt.

Begründung:

Erfahrungen zeigen, dass Anreize zum Klimaschutz am wirkungsvollsten dann sind, wenn die Bürgerinnen und Bürger dadurch auch einen finanziellen Vorteil haben.

Balkonkraftwerke mit einer maximalen Leistung von 800 Watt können zu einer jährlichen Einsparung von Strombezugskosten von bis zu 240 Euro je Haushalt führen. Die Anschaffungskosten liegen bei rund 600 Euro. Um einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, fördert die Gemeinde Krummhörn die Anschaffung mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 150 Euro. Die Verdoppelung dieses Betrages für Mieterinnen und Mieter sowie Wohngeldberechtigte stellt eine starke soziale Komponente dar.

Zwei Module einer Steckersolaranlage führen bei einer Lebensdauer von 20 Jahren zu einer Ersparnis von rund 7,3 t CO₂ (nach Angaben des Umweltbundesamtes).

Weitere Kriterien könnten im Rahmen der Beratung festgelegt werden.

Der Haushaltsentwurf für den laufenden Doppelhaushalt sieht ein Budget von 35.000 Euro für den Klimaschutz vor, abgesehen von den nicht mehr anfallenden Personalkosten. Bei voller Ausschöpfung der geplanten Fördersumme verbleiben immer noch 20.000 Euro im Haushalt die durch weitere Maßnahmen wirkungsvoll zugunsten des Klimaschutzes eingesetzt werden könnten.

Als alternative Finanzierungsquelle könnten Einnahmen aus der sogenannten Akzeptanzabgabe dienen.

Presseberichte zu ähnlichen Projekten in anderen Kommunen zeigen, dass solche Angebote auf starkes Interesse stoßen und zu einer hohen Akzeptanz für die Energiewende und für den Klimaschutz führen.